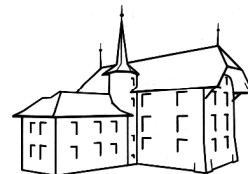




Gemeinde Schöffland



Mail an: inserate@landanzeiger.ch

Amtliche Publikation

Aufschaltung Gemeindewebseite am: 19. Februar 2026

Publikation im Landanzeiger: 19. Februar 2026



Vielfalt ist zentral

Geltendmachung von Vereinsbeiträgen für ausserschulische Jugendarbeit für das Jahr 2026

Die Ortsbürgergemeinde Schöffland leistet auch im Jahr 2026 an die einheimischen Vereine für ihre ausserschulische Jugendarbeit einen jährlichen Beitrag für jedes aktive Jugendmitglied bis 18 Jahre. Den Jugendmitgliedern gleichgestellt werden deren erwachsenen BetreuerInnen, wobei pro sieben Jugendmitglieder im Maximum eine Person hinzugerechnet werden kann. Der genaue Wortlaut des Reglements über die Ausrichtung dieser Beiträge kann auf der Webseite schoefftland.ch (Publikation unter der Rubrik „Neuigkeiten“) eingesehen werden. Die gesuchstellenden Vereine werden gebeten, das angepasste Reglement genau zu studieren und bei der Eingabe der Gesuche die geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Gesuchsunterlagen der Vereine (Vereinsverzeichnis aller bezugsberechtigten aktiven Jugendmitglieder sowie mindestens eines in Schöffland wohnhaften Vorstandsmitglieds, mit Adresse und Geburtsdatum, Stand 1. Januar 2026, sowie Bestätigung des Vereinsvorstands über den Verwendungszweck des Beitrags und einen Bericht über die Verwendung der Vereinsbeiträge der Ortsbürgergemeinde im Vorjahr, sprich im 2025) sind bis spätestens am **30. April 2026** (Poststempel) der Betriebskommission der Ortsbürgergemeinde, Bahnhofstrasse 5, Postfach 35, 5040 Schöffland, einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr behandelt.

19. Februar 2026

Betriebskommission der Ortsbürgergemeinde